

**Amtliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 17.03.2019 in der Gemeinde Laboe**

Unter Hinweis auf § 81 Abs. 1 GKWO wird das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 festgestellte Ergebnis der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe am 17.03.2019 wie folgt bekanntgegeben:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.317
Anzahl der Wähler/innen	2.661
ungültige Stimmen	30
gültige Stimmen	2.631

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Kuhn, Inken	424
Petrowski, Günter	422
Voß, Heiko	1.785

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 festgestellt, dass der Bewerber **Heiko Voß** zum Bürgermeister der Gemeinde Laboe gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach Maßgabe des § 38 GKWG in Verbindung mit § 54 Nr. 1 GKWG

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Gemeinde Laboe) sowie
- jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag

binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeinde Laboe  
Der Gemeindevwahlleiter  
c/o Amt Probstei  
Knüll 4  
24217 Schönberg

einzulegen. Er ist **innerhalb der Einspruchsfrist** zu begründen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet gemäß § 54 Nr. 2 GKWG die Landrätin des Kreises Plön in ihrer Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

Schönberg, 21.03.2019

Gemeinde Laboe  
Der Gemeindevwahlleiter  
I. V.

Stefan Gerlach